

Korb, Gabriela

Von: Zumm, Torsten  
Gesendet: Donnerstag, 11. Oktober 2012 13:21  
An: Zeyda, Janine  
Cc: Hermann, Stefan; Arning, Peter; Doennicke, Ute; Roennike, Markus; Korb, Gabriela  
Betreff: Anfrage aus OR Greppin 03.09.2012, Punkt 6

Sehr geehrte Frau Zeyda,

anbei erhalten Sie unsere Antwort auf die Anfrage aus dem **OR Greppin vom 03.09.2012** zum

**Punkt 6, Einwohnerfragestunde, Anfrage von Herrn G. Uhlendorf**

Leider gibt es keine Festlegungen zu Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren (Eisenbahnknoten Dessau/Roßlau, Planfeststellungsabschnitt 2 - Raguhn), da die Bahnstrecke nicht in dem Sinne ausgebaut wird. Die vorhandene Trassierung bleibt in Greppin bestehen und genießt damit Bestandsschutz.

Lärmsanierung an Bestandsstrecken mit passiven Lärmschutzmaßnahmen wird zwar durch die Bahn durchgeführt, jedoch liegt die Bahnstrecke in Greppin prioritär relativ weit hinten, so dass zunächst Sanierungsabschnitte mit höherer Lärmbelastung bearbeitet werden.

Unabhängig davon werden die Bahnstrecken aufgrund einer EU-Lärmrichtlinie durch die Bahn/Eisenbahnbundesamt lärmkartiert, d.h., dass mithilfe eines akustischen Berechnungsmodells die Lärmbelastung ermittelt wird. Darauf aufbauend wird dann eine Lärmaktionsplanung durchgeführt, die verschiedene Möglichkeiten zur Lärminderung aufzeigen soll. Aus der Lärmaktionsplanung erwächst der Bahn allerdings ebenfalls keine Verpflichtung zur Durchführung von bestimmten Lärminderungsmaßnahmen.

Ansonsten verfolgt die Bahn auch einen Ansatz zur Lärmvermeidung am rollenden Material. Dabei sollen die Lärmverursacher selbst, also die Güterwaggons, technisch so verbessert werden, dass eine Lärminderung eintritt. Diese Umrüstung der Güterwagenbestandsflotte erstreckt sich allerdings über einen längeren Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen  
m Auftrag

Torsten Zumm  
IA SB Stadtplanung

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Geschäftsbereich IV  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Stadtplanung  
Ortsteil Wolfen  
Rathausplatz 1  
3766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 - 66 60 632

E-Mail: [torsten.zumm@bitterfeld-wolfen.de](mailto:torsten.zumm@bitterfeld-wolfen.de)  
Internet: [www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de)

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 200460, 06005 Halle

Herrn  
Gerald Uhlendorf  
K.-Liebknecht-Str. 82  
06803 Greppin

Bearbeitung: Frau Lippold  
Telefon: (0345) 67 83-132  
Telefax: (0345) 67 83-160  
E-Mail: LippoldK@eba.bund.de  
Sb1-HAL@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 18.09.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

56132 Pap 090/06

Betreff: Vorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau Planfeststellungsabschnitt 2 - Raguhn, Strecke Trebnitz - Leipzig Hbf (6411) km 29,384 - 47,120“  
Bezug: Ihr Schreiben vom 01.09.2015  
Anlagen: -

Sehr geehrter Herr Uhlendorf,

mit Schreiben vom 01.09.2015 baten Sie um Prüfung des von Ihnen dargelegten Sachverhaltes zur Lärmsituation auf der Strecke Trebnitz - Leipzig Hbf (6411).

Diesbezüglich kann ich Ihnen mitteilen, dass der Vorhabenträger auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.03.2009, Az. Pap 090/06, zum Vorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau Planfeststellungsabschnitt 2 - Raguhn, Strecke Trebnitz - Leipzig Hbf (6411) km 29,384 - 47,120“ nicht zur Ausführung der von Ihnen geforderten Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet werden kann.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Einwendungen zum Verkehrslärm wurden im gegenständlichen Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt und nach eingängiger Prüfung zurückgewiesen. Unter Punkt 3.3.2.3.14.2. heißt es dort „Im Planungsabschnitt kommt es nicht zu einer wesentlichen Änderung des bestehenden Schienenwegs im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung). Auszugehen ist insoweit von einer Nutzbarkeit der Strecke mit derjenigen Geschwindigkeit, die keine baulichen Veränderungen erfordert. Im vorliegenden Fall bleiben die Planungen in diesem vorgegebenen Rahmen. Maßstab dafür ist die planungsrechtliche

|                                     |                                                                               |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Hausanschrift                       | Überweisungen an Bundeskasse Trier                                            |
| Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle | Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20 |
| Tel.-Nr.                            | +49 (0345) 6783-0 IBAN: DE 8159000000059001020 BIC: MARKDEF1590               |
| Fax-Nr.                             | +49 (0345) 6783-201                                                           |

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

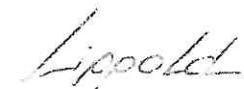
*Genehmigungssituation, nicht der augenblickliche Zustand des Schienenwegs. Die Oberbaumaßnahmen (Gleisbau) dienen insoweit dazu, die bisherige Solllage wiederherzustellen. Dass die tatsächliche Nutzbarkeit eines Gleises vor Beginn einer umfassenden Umbaumaßnahme eines Schienenwegs nicht mehr der Solllage entspricht (Gleislagefehler), liegt in der Natur der Sache. Dieser Teil der Gesamtmaßnahme ist als Instandsetzung hinsichtlich Ansprüchen Dritter auf Schallschutzmaßnahmen unbeachtlich."* Im Planfeststellungsbeschluss wurde daher die Entscheidung getroffen, dass keine Lärmschutzmaßnahmen festzulegen sind. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Einwendern übersandt und ist zwischenzeitlich bestandskräftig geworden.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes kann daher keine Anweisung zur Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Hinsichtlich des aktuellen Standes von eventuellen Lärmsanierungsmaßnahmen kann ich Sie lediglich an die DB Netz AG verweisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lippold